



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-584
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Erger,
Mag., Klammer / R

Klappe 1453 Innsbruck, 15.01.2018

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-
Finanzierungsgesetz geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.01.2018
zust. Referent: Gernot Mitter

Sehr geehrter Herr Dr. Mitter,

die Entlastung von Bezieherinnen und Beziehern niedriger Einkommen ist grundsätzlich begrüßenswert. Zusätzlich verfügbare Geldmittel bei Personen und Haushalten im unteren Einkommensbereich werden größtenteils wieder für den Konsum verwendet und sorgen so für eine zusätzliche Nachfrage und damit für positive volkswirtschaftliche Effekte.

Stärker wäre der Effekt der Entlastung ausgefallen, wenn gleichzeitig eine entsprechende Anpassung im Tarif der Lohnsteuer stattgefunden hätte. In der momentanen Situation wird ein Teil der Entlastung durch die Vergrößerung der Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer kompensiert.

Der Entfall des § 2a Abs. 5, welcher die Deckung des Einnahmeentfalls durch die Beitragssenkung durch den Bund regelt, ist allerdings nur dann akzeptabel, wenn die in § 1 Abs. 4 geregelte allgemeine Abgangsdeckung der Gebarung Arbeitsmarktpolitik durch den Bund gilt. Unter dieser Voraussetzung sollte kurzfristig das Leistungsniveau der Arbeitsmarktpolitik gewährleistet sein. Aber auch die mittel- und längerfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Arbeitsmarktpolitik muss im Interesse der österreichischen Bundesregierung sein. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Mittelausstattung.

Gemäß den Erläuterungen wird mit dieser geplanten Entlastung „auch der schrittweisen Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 (eigene Anmerkung: Brutto) Euro Rechnung getragen.“ Seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wird das Bekenntnis zur Schaffung dieses Mindestlohnes zwar positiv gewertet, eine Entlastung niedriger Einkommensbezieher über den reduzierten Beitrag zur Arbeitslosenversicherung trägt jedoch nichts zu dieser Zielsetzung bei. Insbesondere zur Vermeidung von Altersarmut ist eine schrittweise Anhebung des Brutto-Mindestlohnes unerlässlich, um dadurch auch eine Beitragssteigerung zur Pensionsversicherung erzielen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)